

02. Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Gemeinderates am

**Mittwoch, 10. Juni 2020, um 19.00 Uhr  
in der Bloßenberghalle Kleinengstingen**

darf ich Sie herzlich einladen.

**Tagesordnung öffentlich:**

- |   |      |                  |
|---|------|------------------|
| 1. Bekanntgaben   | § 32 |                  |
| 2. Ergebnisbericht der Steuerungsgruppe Schulentwicklungsplanung der Freibühlschule Engstingen<br>- Entgegennahme des Berichts<br>- Beratung und Beschlussfassung | § 33 | Vorlage 025/2020 |
| 3. Erneuerung der EDV- und Elektroverkabelung an der Grundschule Kleinengstingen<br>- Beratung und Beschlussfassung   | § 34 | Vorlage 026/2020 |
| 4. Erneuerung der EDV-Ausstattung an der Grundschule Kleinengstingen<br>- Beratung und Beschlussfassung   | § 35 | Vorlage 027/2020 |
| 5. Erlass der Elternbeiträge für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen für die Monate April und Mai 2020<br>- Beratung und Beschlussfassung                  | § 36 | Vorlage 028/2020 |
| 6. Kriminalitätslagebericht 2019 für die Gemeinde Engstingen<br>- Kenntnisnahme des Berichts  | § 37 | Vorlage 029/2020 |
| 7. Gemeinsamer Gutachterausschuss mit der Stadt Münsingen<br>- Benennung von 2 ehrenamtlichen Gutachtern  | § 38 | Vorlage 030/2020 |
| 8. Stellungnahme zu Baugesuchen   | § 39 | Vorlage 031/2020 |
| 9. Anfragen, Verschiedenes  | § 40 |                  |

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge).

Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine von der Landesregierung empfohlene „Alltagsmaske“ für Mund und Nase.

§ 33

**Ergebnisbericht der Steuerungsgruppe Schulentwicklungsplanung der Freibühlschule Engstingen**

- Entgegennahme des Berichts
  - Beratung und Beschlussfassung
- 

**Anlagen:**

-

**Sachdarstellung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.05.2019 einen Beirat / eine Steuerungsgruppe für die Schulentwicklungsplanung an der Freibühlschule eingerichtet.

In dieser Steuerungsgruppe sollen wichtige Bereiche der zukünftigen Schulentwicklung (beispielsweise aus dem Bereich der Betreuungsangebote oder der Unterrichtskonzeption) diskutiert und Vorschläge erarbeitet werden, die anschließend in den zuständigen Gremien beraten werden.

Der Steuerungsgruppe gehören neben der Schulleitung und Vertretern aus dem Lehrerkollegium auch Elternvertreter und Vertreter des Gemeinderates sowie das Staatliche Schulamt Tübingen und die Gemeinde Engstingen als Schulträgerin an.

Moderiert wurden die Sitzungen der Steuerungsgruppe jeweils von Herrn Schulamtsdirektor Paulus, Staatliches Schulamt Tübingen, Schwerpunkt der Beratungen war zunächst die aktuelle Situation und die Entwicklung der Grundschule Großengstingen an der Freibühlschule.

Auslöser für die Einrichtung der Steuerungsgruppe waren strukturelle Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung des pädagogischen Konzepts an der Grundschule Großengstingen im Hinblick auf die aktuellen und prognostizierten Schülerzahlen und im Zusammenhang mit der Möglichkeit zur Fortführung des bestehenden Angebots von Regel- und Montessori-Zug.

In der **ersten Sitzung** der Steuerungsgruppe am 25.06.2019 wurde schwerpunktmäßig zunächst eine SWOT-Analyse zur Ermittlung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken an der Freibühlschule durchgeführt.

Im Rahmen der **zweiten Sitzung** am 25.09.2019 wurden dann von Herrn Schulamtsdirektor Paulus die aktuellen und prognostizierten Schülerzahlen für die Gemeinde Engstingen und deren Auswirkungen auf die Freibühlschule vorgestellt.

Die Schlussfolgerungen aus dieser Analyse waren folgende:

- Die Geburtenzahlen für Engstingen ergeben den Bedarf von zwei Klassen pro Jahrgang
- Je nach Aufteilung auf die beiden Standorte Großengstingen und Kleinengstingen und je nach Organisationsstruktur kann es auch zu einem Bedarf von drei Klassen kommen
- Zu- und Wegzüge haben keinen nennenswerten Einfluss auf die Zahlen

- Nach der Prognose der Schülerzahlen erreicht die Grundschule Großengstingen in den kommenden Schuljahren nicht in jedem Jahr die Mindestgruppengröße

Im Ergebnis wurde in dieser Sitzung festgehalten, dass es drei verschiedene Möglichkeiten zur künftigen Organisation des Bildungsbereichs Grundschule in Engstingen gibt:

- a) Zwei Standorte mit jeweils einem Regelzug
- b) Ein Grundschulstandort mit einem Regel- und einem Montessori-Zug
- c) Zwei Grundschulstandorte, einer mit einem Regelzug, einer mit einem Montessori-Zug

Zur **dritten Sitzung** der Steuerungsgruppe Schulentwicklungsplanung an der Freibühlschule am 20.11.2019 wurde schließlich auch Frau Rektorin Jakober, Grundschule Kleinengstingen, eingeladen.

In dieser Sitzung wurde die jeweils räumliche Situation an den Grundschulstandorten Großengstingen und Kleinengstingen im Hinblick auf die Schaffung eines gemeinsamen Grundschulstandorts ergebnisoffen erörtert.

Zudem wurde intensiv die Frage diskutiert, ob zwei pädagogische Konzepte auch an einem größeren, gemeinsamen Grundschulstandort sinnvoll wären.

Im Ergebnis wurde in dieser Sitzung festgehalten, dass Grundschulen in größeren Einheiten sinnvoll sind, insbesondere im Hinblick auf die Lehrerversorgung. Eine Zusammenlegung beider Grundschulstandorte an einem Standort wurde von der Steuerungsgruppe in dieser Sitzung als eine Option erachtet, die mit den entsprechenden Gremien diskutiert werden sollte. Zudem wurde festgehalten, dass auch bei einem gemeinsamen Standort ein pädagogisches Konzept als sinnvoll angesehen wird, ein solches Konzept müsste aus den bestehenden drei Ansätzen (Großengstingen Montessori-Zug, Großengstingen Regelzug und Kleinengstingen Jahrgangsklassen) miteinander erarbeitet werden.

Es wurde vereinbart, in den jeweiligen Schulgremien (Elternbeirat und Lehrerkonferenz) die Frage nach der künftigen Struktur an einem Standort ergebnisoffen zu beraten und zu diskutieren und auch ein Votum abzuholen.

Im Anschluss an die Standortfrage müsste dann ein pädagogisches Konzept mit allen Beteiligten erarbeitet werden.

In der **vierten Sitzung** der Steuerungsgruppe am 12.03.2020 wurden zunächst die Rückmeldungen nach der Standortfrage aufgenommen, hierbei zeigte sich folgendes Ergebnis:

#### Freibühlschule Großengstingen:

Lehrerkonferenz: einstimmiges Votum für zwei Standorte

Gesamtelternbeirat: deutlich mehrheitliches Votum für einen Standort

(ANMERKUNG: An der Beratung zur Frage der künftigen Grundschulstruktur in Engstingen waren im Rahmen der Konferenz des Gesamtelternbeirats nicht nur die Elternbeiräte der Grundschule sondern mehrheitlich auch die Elternbeiräte der Realschule beteiligt, darunter auch viele auswärtige Elternvertreter von Schülern aus den umliegenden Gemeinden)

#### Grundschule Kleinengstingen:

Lehrerkonferenz Kleinengstingen: kann sich eine Zusammenlegung an einem Standort in Kleinengstingen vorstellen

Elternbeirat Kleinengstingen: kann sich eine Zusammenlegung am Standort Kleinengstingen mit entsprechenden Investitionen vorstellen

Es wurde im Rahmen der Sitzung der Steuerungsgruppe dann auch intensiv über das Zustandekommen der jeweiligen Voten aus dem Schulgremien diskutiert. In der Zusammenfassung wurde jedoch festgestellt, dass die Gremien zwar für einen gemeinsamen Grundschulstandort offen wären, dieser sollte jedoch dann am jeweiligen Standort in Großengstingen oder Kleinengstingen etabliert werden.

Die Empfehlung der Steuerungsgruppe lautet daher auf Grund des uneinheitlichen Meinungsbildes, die beiden Grundschulstandorte wie bisher beizubehalten.

Im Ergebnis heißt dies allerdings dann für den Grundschulstandort Großengstingen, dass dort auf Grund der zu geringen Schülerzahl nur noch ein pädagogisches Konzept (Regelzug) statt wie bisher zwei pädagogische Konzepte (Regelzug und Montessori) angeboten werden kann.

Der jetzige Montessori-Zug sollte eigentlich noch zwei Schuljahre weitergeführt werden (Schuljahre 2020 / 2021 und 2021 / 2022). Danach sollte die Überführung in die 3. Klasse des Regelzugs der Grundschule erfolgen.

Auf Grund des Versetzungsantrags einer Montessori-Lehrerin und des Ausfalls einer weiteren Montessori-Lehrerin auf Grund ihrer Zugehörigkeit zur Risikogruppe im Rahmen der Corona-Pandemie kann bis auf weiteres kein Montessori-Unterricht an der Freibühlschule angeboten werden, da keine Lehrkraft hierfür zur Verfügung steht.

Demzufolge müssten die Montessori-Kinder solange übergangsweise den Regelzug besuchen, bis das Montessori-Angebot wieder möglich ist. Das heißt, die Kinder würden dann im laufenden Schuljahr aus einer Klasse herausgerissen werden, sobald wieder nach Montessori unterrichtet werden kann.

Die andere Alternative wäre, dass die Kinder gleich den Regelzug besuchen und das Montessori-Angebot auf Grund der fehlenden Lehrkräfte ab dem Schuljahr 2020 / 2021 eingestellt wird. Aus pädagogischer Sicht und mit Blick auf die Kinder wäre dies wohl am sinnvollsten.

Dieses Vorgehen widerspricht jedoch der Empfehlung der Steuerungsgruppe Schulentwicklungsplanung, in deren Rahmen vereinbart wurde, das Montessori-Angebot an der Freibühlschule noch zwei Schuljahre (2020/2021 und 2021/2022 weiterzuführen).

Seitens des Staatlichen Schulamts wurde daher vorgeschlagen, im Rahmen einer Elternumfrage zu eruiieren, welches Vorgehen den Eltern lieber wäre:

- a) Zunächst Beschulung der Kinder im Regelzug und dann Gruppentrennung und Wechsel in den Montessori-Zug, sobald wieder eine Montessori-Lehrkraft unterrichten kann / darf.
- b) Beschulung gleich durchgängig im Regelzug und Verzicht auf einen möglichen Wechsel in den Montessori-Zug

Beide Varianten können laut Staatlichem Schulamt angeboten und durchgeführt werden, die Wahl hierzu sollte den Eltern überlassen werden.

Herr Schulamtsdirektor Paulus und Herr Rektor Stark werden in der Sitzung anwesend sein, den Sachverhalt erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat spricht sich gemäß der Empfehlung der Steuerungsgruppe Schulentwicklungsplanung an der Freibühlschule für den Erhalt der beiden Grundschulstandorte

Großengstingen und Kleinengstingen aus. Gleichwohl ist die künftige, weitere Entwicklung der beiden Standorte nach wie vor zu beobachten.

2. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Staatlichen Schulamts Tübingen zur Durchführung einer Elternumfrage im Hinblick auf die Fortführung des Montessori-Zuges an der Grundschule Großengstingen im Schuljahr 2020/2021 zu.
3. Sollte sich eine Mehrheit der Eltern auf Grund der fehlenden Montessori-Lehrkräfte gleich für eine dauerhafte Wahl des Regelzuges entscheiden, wird der Einstellung des Montessori-Angebots an der Grundschule Großengstingen zum kommenden Schuljahr 2020/2021 zugestimmt.

§ 34

**Erneuerung der EDV- und Elektroverkabelung an der Grundschule Kleinengstingen  
- Beratung und Beschlussfassung**

---

**Anlagen:**

-

**Sachdarstellung:**

An der Grundschule Kleinengstingen muss für die zukünftige EDV-Umgebung die Verkabelung auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden.

Bislang sind nur zwei Räume der Grundschule mit EDV-Anschlussdosen ausgestattet.

Um zukünftig ein reibungsloses Arbeiten in allen Klassenräumen zu gewährleisten müssen umfangreiche Verkabelungen erneuert bzw. neu verlegt werden.

Zudem muss der neue Serverstandort elektrotechnisch versorgt werden und eine Netzwerkverteilung aufgebaut werden.

Es wurden drei Elektrofirmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.  
Lediglich eine Firma hat ein Angebot abgegeben.

Die einzige Bieterin ist die Firma Rehmann aus Engstingen mit einem Angebot über 13.390,61 € brutto.

Für die Maßnahme können Fördermittel aus dem Digitalpakt für Bund und Länder abgerufen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Elektroarbeiten an der Grundschule Kleinengstingen werden mit einer Gesamtsumme von 13.390,61 € brutto an die Firma Rehmann aus Engstingen vergeben.

**§ 35**

**Erneuerung der EDV-Ausstattung an der Grundschule Kleinengstingen**  
**- Beratung und Beschlussfassung**

---

**Anlagen:**

Auswertung der Angebote (nichtöffentlich)

**Sachdarstellung:**

Der EDV-Raum der Grundschule in Kleinengstingen wurde bisher mit ausgetauschten PCs der Verwaltung und Spenden ausgestattet, diese sind insgesamt nicht mehr auf dem neuesten Stand der Technik.

Für jede Klasse wurde 1 Laptop (insgesamt 4 Laptops) im Jahr 2015 angeschafft. Eine Umrüstung dieser Laptops auf das Betriebssystem WIN 10 ist nicht möglich.

Die Grundschule Kleinengstingen hat zusammen mit dem Kreismedienzentrum einen Medienentwicklungsplan erstellt. Dieser sieht vor, die Grundschule mit einer serverbasierten EDV auszustatten. Zudem soll die Grundschulsoftware paedML in der Grundschule eingeführt werden. Die einzelnen Klassenräume sollen mit Medienbildschirmen, Medientischen und Tablets ausgestattet werden, zusätzlich soll ein WLAN-Netz aufgebaut werden.

Der Medienentwicklungsplan ist Voraussetzung zum Abruf der Fördermittel aus dem Digitalpakt.

Die Vorgaben für die Ausstattung (Hardware, Software, Einrichtung) wurden vom Kreismedienzentrum, der Grundschule Kleinengstingen und der Verwaltung erstellt.

Es wurden von 3 verschiedenen Anbietern Angebote eingeholt.

Von den eingegangenen 3 Angeboten konnten nur 2 gewertet werden, da in einem Angebot wichtige Komponenten nicht, bzw. nicht die geforderten Geräte angeboten wurden.

Für die Maßnahme können Fördermittel aus dem Digitalpakt für Bund und Länder abgerufen werden.

Das annehmbarste Angebot wurde von der Firma Tecotec, Engstingen-Haid, zum Gesamtangebotspreis von 53.821,11 € brutto abgegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Die Erneuerung der EDV-Ausstattung an der Grundschule Kleinengstingen wird mit einem Gesamtangebotspreis von 53.821,11 € Brutto an die Firma Tecotec, Engstingen-Haid, vergeben.



§ 36

**Erlass der Elternbeiträge für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen für die Monate April und Mai 2020**  
**- Beratung und Beschlussfassung**

---

**Anlagen:**

-

**Sachdarstellung:**

Mit der am 16. März 2020 beschlossenen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung) wurde der Betrieb von Kindertageseinrichtungen untersagt. Aufgrund der Schließung häuften sich die Anfragen seitens der Elternschaft auf Erlass der Elternbeiträge für die Schließzeiten. Dieser Frage mussten sich alle Gemeinden und Städte im Land stellen. Dies führte dazu, dass einige Städte und Gemeinden bereits vor einer allgemeinen Empfehlung durch den Gemeinde- und Städtetag eigene Entscheidungen im Umgang mit den Elternbeiträgen fällten.

Am 24. März 2020 erging die Empfehlung des Gemeinde- und Städtetages, die Betreuungsbeiträge für den Monat April 2020 auszusetzen, um die Familien zu entlasten. Dieser Empfehlung ist die Gemeindeverwaltung in Absprache mit den freien Trägern im Gemeindegebiet ebenfalls gefolgt.

In der Dienstbesprechung auf Bürgermeisterebene am 28.04.2020 wurde gemeinsam beschlossen, auch die Elternbeiträge für den Monat Mai auszusetzen. Daher wurden auch für den Monat Mai keine Abbuchungen veranlasst.

Das Aussetzen der Beiträge bedeutet nach dem Wortlaut grundsätzlich eine spätere Fälligkeit und keinen Verzicht. Über einen endgültigen Erlass der Elternbeiträge hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Durch das Land Baden-Württemberg wurde an die Kommunen für den Monat April und Mai ein Soforthilfepaket mit einem Gesamtvolumen in Höhe von je 100 Millionen Euro bereitgestellt. Für die Gemeinde Engstingen beträgt der Anteil aus dem Sofortpaket COVID-19 insgesamt 67.923,55 Euro. Diese Mittel sind, was sich bereits aus der beschriebenen Berechnung der Zuweisungen ableiten lässt, als **Soforthilfe** nicht ausschließlich zweckbestimmt dafür, dass die Städte und Gemeinden infolge der Schließung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegestellen durch ihren Verzicht bzw. die Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen Mindereinnahmen zu verzeichnen haben, sondern dienen allgemein als **pauschale Soforthilfe** dazu, Mindereinnahmen und Mehrausgaben infolge der Corona-Pandemie abzufedern. Dies umfasst einerseits eine anteilige Beteiligung des Landes an den entfallenden Kita-Gebühren. Andererseits betont das Land in der einschlägigen Pressemitteilung, dass diese Mittel auch als Ausgleich für entfallende Gebühren an den Volkshochschulen und für die Schülerbeförderung verwendet werden sollen. Ebenso sind Zuschüsse an die Kommunen für weitere öffentliche Einrichtungen wie Musikschulen oder für soziale Dienste – etwa im Rahmen der Jugend-, Behinderten- und Altenhilfe – vorgesehen. Eine konkrete Vereinbarung über die Mittelverwendung zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden gibt es NICHT.

Bei einem Verzicht beläuft sich die Höhe der entfallenen Elternbeiträge für die Monate April und Mai in den gemeindeeigenen Einrichtungen auf ca. 11.950 Euro und bei den freien Trägern auf rund 39.910 Euro.

<b>Übersicht über erlassene Betreuungsbeiträge in der Gemeinde Engstingen</b>	
<b>Monat April und Mai 2020</b>	
<b>Kommunale Einrichtungen</b>	<b>Erlass in EUR</b>
Kindergarten Kleinengstingen	rd. 7.220
Kindergarten Kohlstetten	rd. 4.730
<b>Summe</b>	<b>11.950</b>
<b>Freie Träger</b>	
Ev. Kindergarten Siedlung Berg	rd. 5.250
Kath. Kindergarten St. Martin	rd. 16.690
Waldorfkindergarten	rd. 17.970
<b>Summe</b>	<b>39.910</b>
<b>Mindereinnahme gesamt</b>	<b>51.860</b>

Nicht in diesen Beträgen berücksichtigt sind die entgangenen Elternbeiträge für Neuaufnahmen. Derzeit können keine Neuaufnahmen von Kindern durchgeführt werden.

Die bezifferten Mindereinnahmen in Höhe von ca. 51.860 Euro können aus dem Soforthilfepaket gedeckt werden. Die freien Träger erhalten den Einnahmeentfall zu 100 Prozent, vorbehaltlich etwaiger trügerspezifischer Unterstützungsleistungen, erstattet. Allerdings können zum derzeitigen Zeitpunkt die weiteren Einnahmeausfälle anderer kommunaler Einrichtungen und auch die Mehrausgaben für notwendige Schutzvorkehrungen u.ä. nicht beziffert werden.

Die in der Corona-Verordnung vom 16.03.2020 beschlossene Notbetreuung erfolgte vom 18. März 2020 bis zum 24. April. Diese Notbetreuung fand im Waldorfkindergarten statt. Auf Empfehlung des Städte- und Gemeindetages wurde für diese Betreuung kein Betreuungsentgelt erhoben.

Seit dem 27. April 2020 wird gemäß der 6. Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 23.04.2020 die erweiterte Notbetreuung für mehr Berufsgruppen und Bedarfslagen angeboten. Berechtigt zur Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung sind Kinder, deren Erziehungsberechtigte beide einen Beruf ausüben, dessen zugrundeliegende Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur beiträgt und sie unabhömmlich sind oder eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung wahrnehmen und dabei unabhömmlich sind. Aufgrund der vorgegebenen Gruppengröße und der verbindlichen Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen wird die Notbetreuung in jeder Einrichtung angeboten. Mit Stand vom 28. Mai 2020 sind 38 Kinder unter sechs Jahren angemeldet.

Für die erweiterte Notbetreuung ist beabsichtigt, einen Betreuungsbeitrag auf Basis der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeit zu erheben. Dieser Beitrag sowie das Verfahren werden mit den freien Trägern abgestimmt und in der nächsten Sitzung vorgestellt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Elternbeiträge für die Kleinkind- und Kindergartenbetreuung während der Schließzeiten in den Monaten April und Mai aufgrund der Corona-Verordnung zu.
2. Den freien Trägern werden die entgangenen Elternbeiträge für die Schließmonate zu 100 Prozent aus dem gewährten Soforthilfepaket des Landes von der Gemeinde Engstingen erstattet.

**§ 37**

**Kriminalitätslagebericht 2019 für die Gemeinde Engstingen**  
**- Kenntnisnahme des Berichts**

---

**Anlagen:**

Kriminalitätslagebericht 2019 für die Gemeinde Engstingen

**Sachdarstellung:**

Von der Leitung des Polizeireviers Pfullingen, Herrn Erster Polizeihauptkommissar Wolfgang Boll, wurde der Gemeinde Engstingen der Kriminalitätslagebericht 2019 für die Gemeinde Engstingen übersandt.

Der Bericht ist als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügt.

Gerne hätten Herr EPHK Boll und der Leiter des Polizeipostens Alb, Herr EPHK Drexler, wie die Jahre zuvor die Statistik persönlich im Gemeinderat vorgestellt und erörtert. Hierauf wird jedoch auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie verzichtet.

Herr EPHK Boll hat der Verwaltung zur Erläuterung des Berichts folgende Anmerkungen übersandt:

Für das Jahr 2019 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik 132 Straftaten registriert. Im Vergleich zum Vorjahr (166 Straftaten) ist dies ein Rückgang um 34 Fälle.

Die Aufklärungsquote der festgestellten Straftaten blieb mit 59,8 % annähernd unverändert zum letzten Jahr (60,2 %).

Zu den 132 registrierten Straftaten konnten insgesamt 69 Tatverdächtige ermittelt werden. Eine detailliertere Aufschlüsselung der Tatverdächtigen kann dem angefügten Bericht entnommen werden.

Die Gemeinde Engstingen erreicht im Jahr 2019 im 10-Jahres-Vergleich mit 132 erfassten Straftaten ein Rekordtief.

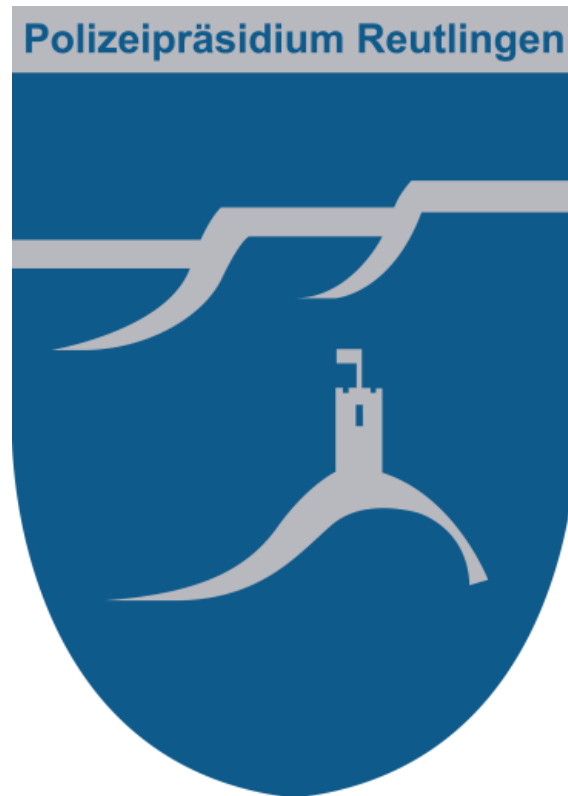
Die Anzahl der festgestellten und angezeigten Körperverletzungsdelikte sank von 28 auf 19 Fälle.

Im Jahr 2019 wurden im Tatortbereich der Gemeinde Engstingen 5 Sexualstraftaten angezeigt, wobei 4 aufgeklärt werden konnten. Hierunter zählt unter anderem auch der §184 StGB (Verbreitung pornografischer Schriften), mit 3 erfassten Fällen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt den Kriminalitätslagebericht 2019 für die Gemeinde Engstingen zur Kenntnis.

# Polizeipräsidium Reutlingen



---

## Kriminalitätslagebericht

2019

Gemeinde Engstingen

---

Stand 20. Februar 2020

Herausgeber:  
Polizeipräsidium Reutlingen  
Polizeirevier Pfullingen  
Burgstraße 26  
72793 Pfullingen  
[pfullingen.prev@polizei.bwl.de](mailto:pfullingen.prev@polizei.bwl.de)

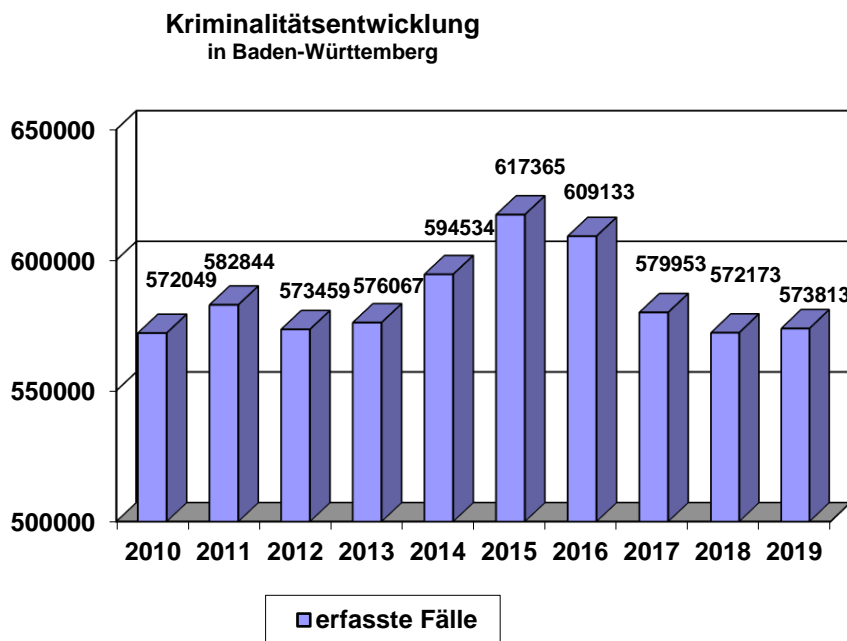
Tel. 07121/9918 - 101

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Kriminalitätslage allgemein</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Kriminalitätslage in Engstingen</b>	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>Deliktsbereiche</b>	<b>3</b>
3.1.	Sexualstraftaten	3
3.2.	Rohheitsdelikte/Körperverletzung	3
3.3.	Diebstahlskriminalität	4
3.4.	Vermögens- und Fälschungsdelikte	4
3.5.	Sonstige Straftatbestände StGB	4
3.6.	Strafrechtliche Nebengesetze	4
<b>4.</b>	<b>Ordnungsstörungen / Sonstiges</b>	<b>5</b>
	<b>Anhang 1:</b>	<b>6</b>
	<b>Fallverteilung im Landkreis Reutlingen</b>	<b>6</b>

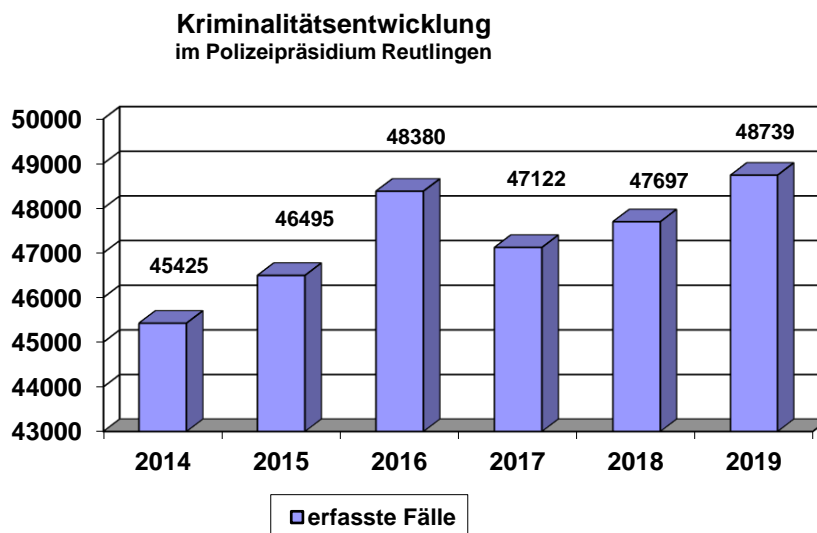
## 1. Kriminalitätslage allgemein

Die Grafiken zeigen die Kriminalitätsentwicklung in Baden-Württemberg und im Polizeipräsidium Reutlingen im 10-Jahres-Vergleich von 2010 bis 2019.



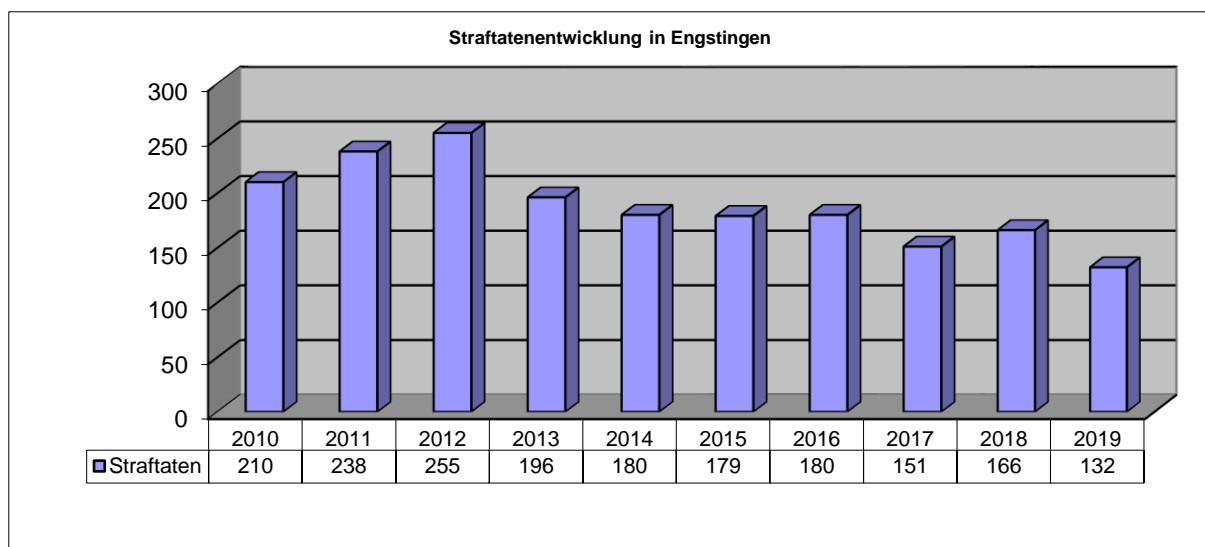
Die nachfolgende Übersicht enthält die Summe der im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Reutlingen erfassten Straftaten.

Das Polizeipräsidium Reutlingen wurde im Zuge der Polizeireform 2014 gebildet und umfasst die Landkreise Esslingen, Reutlingen und Tübingen. Die zum 01.01.2020 umgesetzte Polizeistrukturreform 2020 und der damit einhergehenden Angliederung des Zollernalbkreises wird in der Kriminalstatistik für 2019 noch nicht berücksichtigt.



## 2. Kriminalitätslage in Engstingen

In der nachfolgenden Übersicht sind die in der Polizeilichen Kriminalstatistik für Engstingen erfassten Straftaten in einem 10-Jahres-Vergleich zusammengestellt.



Von den 132 Straftaten im Jahr 2019 konnten 79 Fälle aufgeklärt werden. Die Aufklärungsquote beträgt 59,8 %.

Die für die Gemeinde Engstingen erfassten Straftaten stellen in Bezug auf das Straftatenaufkommen im Landkreis Reutlingen einen Anteil von 0,98 % dar.

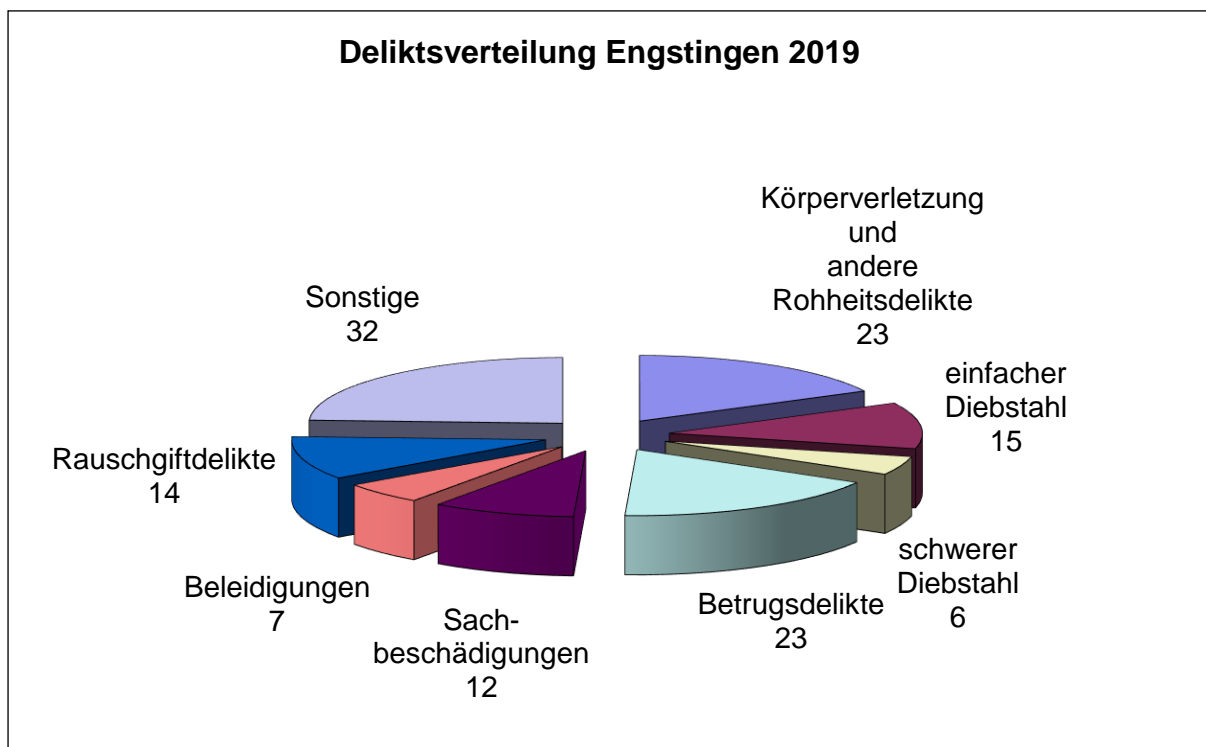
Insgesamt wurden 69 Tatverdächtige (TV) ermittelt. 14 (20,3 %) davon sind Ausländer. Die Verteilung aller ermittelten TV nach Geschlecht und Alter ergibt sich aus nachfolgender Übersicht.

<b>2019</b>	<b>Kinder 6 – 14</b>	<b>Jugendl. 14 – 18</b>	<b>Heranw. 18 – 21</b>	<b>Erwachs. ab 21</b>	<b>Gesamt</b>
<b>männlich</b>	1	10	4	40	55
<b>weiblich</b>	0	3	1	10	14
<b>gesamt</b>	1	13	5	50	69



### 3. Deliktsbereiche

Die in Engstingen erfassten Straftaten verteilen sich auf die einzelnen Deliktsbereiche wie folgt:



#### 3.1. Sexualstraftaten

	2017	2018	2019
Erfasste Fälle	1	3	5

#### 3.2. Rohheitsdelikte<sup>1</sup>/Körperverletzung

Rohheitsdelikte	2017	2018	2019
Erfasste Fälle	32	31	23
davon Körperverletzung	30	28	19

<sup>1</sup> Unter den Begriff Rohheitsdelikte werden Raubüberfälle, räuberische Erpressung, alle Formen der Körperverletzung und Misshandlungen von Kindern subsumiert.  
Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Baden-Württemberg

### 3.3. Diebstahlskriminalität

	2017	2018	2019
Einfacher Diebstahl	28	30	15
Schwerer Diebstahl	11	8	6
Gesamt	39	38	21
davon:			
D. in/aus Verkaufsraum	0	4	0
Ladendiebstahl	0	4	0
D. in/aus Whg/Nebenr.	1	4	0
Wohnungseinbruch	0	2	3
D. von/an/aus Kfz	12	4	4
Fahrraddiebstahl	2	0	2

### 3.4. Vermögens- und Fälschungsdelikte

Vermögens- und Fälschungsdelikte	2017	2018	2019
Erfasste Fälle	18	31	31
davon Betrug	12	23	23

### 3.5. Sonstige Straftatbestände StGB

	2017	2018	2019
Beleidigung	8	10	7
Sachbeschädigung	31	40	12

### 3.6. Strafrechtliche Nebengesetze

	2017	2018	2019
Rauschgiftdelikte	12	3	14

#### 4. Ordnungsstörungen / Sonstiges

Bei den Ordnungsstörungen hat sich im Berichtszeitraum kein neuer Brennpunkt entwickelt. Das Jugendhaus Engstingen bietet einen Treffpunkt für junge Menschen sowohl aus der eigenen Gemeinde, als auch aus Nachbargemeinden. Das Jugendhaus Engstingen stellt aus polizeilicher Sicht keinen Szenetreffpunkt dar und bildet derzeit auch keinen Handlungsschwerpunkt beim Polizeirevier Pfullingen.

Die Fasnetsveranstaltungen sind auch im Jahr 2019 ohne Auffälligkeiten abgelaufen.

Das Polizeirevier Pfullingen wird die Kriminalitätslage und die Entwicklungen im Ordnungsbereich in der Gemeinde Engstingen weiterhin ständig beobachten/auswerten und frühzeitig durch präventive und repressive Maßnahmen negativen Entwicklungen im Konsens mit der Gemeindeverwaltung entgegentreten.

\*\*\*\*\*

## Anhang 1:

### Fallverteilung im Landkreis Reutlingen

Die Tabelle zeigt die Verteilung der Fallzahlen auf die einzelnen Gemeinden im Landkreis Reutlingen, geordnet nach der Kriminalitätsbelastungszahl des Jahres 2019.

TGM-Schlüssel	Kommune	Einwohner Stand: 31.12.2018	Erfasste Straftaten 2018	Erfasste Straftaten 2019	proz. Veränderung	Aufklärungsquote 2019	Häufigkeitszahl 2019
<b>415000</b>	<b>Landkreis Reutlingen</b>	<b>286.748</b>	<b>13.628</b>	<b>13.501</b>	<b>-0,9</b>	<b>57,9</b>	<b>4.708</b>
415028	Grabenstetten	1.642	16	16	0,0	68,8	974
415058	Pfronstetten	1.514	33	20	-39,4	60,0	1.321
415090	Hohenstein	3.719	50	55	10,0	63,6	1.479
415080	Wannweil	5.295	124	81	-34,7	43,2	1.530
415088	Römerstein	3.991	79	63	-20,3	31,7	1.579
415093	Sankt Johann	5.161	104	103	-1,0	62,1	1.996
415073	Trochtelfingen, Stadt	6.366	134	131	-2,2	61,1	2.058
415034	Hayingen, Stadt	2.203	35	49	40,0	67,3	2.224
415029	Grafenberg	2.676	80	63	-21,3	42,9	2.354
415039	Hülben	2.916	40	71	77,5	28,2	2.435
415027	Gomadingen	2.246	142	56	-60,6	51,8	2.493
415089	Engstingen	5.289	166	132	-20,5	59,8	2.496
415092	Lichtenstein	9.239	255	235	-7,8	50,2	2.544
415019	Eningen unter Achalm	11.199	424	287	-32,3	53,0	2.563
415048	Mehrstetten	1.424	16	37	131,3	54,1	2.598
415062	Riederich	4.377	95	116	22,1	56,0	2.650
415060	Pliezhausen	9.721	188	259	37,8	43,6	2.664
415087	Walddorfhäslach	5.227	74	141	90,5	43,3	2.698
415091	Sonnenbühl	7.157	159	194	22,0	63,4	2.711
415078	Bad Urach, Stadt	12.472	591	530	-10,3	54,5	4.250
415014	Dettingen an der Erms	9.712	294	413	40,5	61,3	4.252
415053	Münsingen, Stadt	14.335	666	650	-2,4	57,8	4.534
415059	Pfullingen, Stadt	18.654	808	991	22,6	66,2	5.313
415061	Reutlingen, Stadt	115.966	7.331	7.122	-2,9	59,3	6.141
415085	Zwiefalten	2.201	142	150	5,6	74,0	6.815
415050	Metzingen, Stadt	22.046	1.582	1.535	-3,0	53,0	6.963

§ 38

**Gemeinsamer Gutachterausschuss mit der Stadt Münsingen  
- Benennung von 2 ehrenamtlichen Gutachtern**

---

**Anlagen:**

-

**Sachdarstellung:**

In der Sitzung vom 15. Januar 2020 wurde die Verwaltung ermächtigt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung für einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit der Stadt Münsingen abzuschließen.

Der Entwurf einer Vereinbarung liegt zwischenzeitlich vor und befindet sich in der finalen Abstimmung.

Der Gutachterausschuss kann ab 01.07.2020 seine Tätigkeit beginnen, hierzu sind von der Gemeinde Engstingen 2 Gutachter zu benennen. Die Gutachter sollen nach dem Baugesetzbuch sachkundig und erfahren sein. Für die Bestellung als ehrenamtliche Gutachter kommen u. a. Architekten, Baufachleute, Vermessungsingenieure, Statiker, landwirtschaftliche Sachverständige in Betracht.

Für die Gemeinde Engstingen waren hier seit 2010 Frau Stephanie Betz als Vorsitzende, Herr Anton Hummel als stellvertretender Vorsitzender, Herr Josef Leippert, Herr Steffen Schmälze und als Sachverständiger für die Landwirtschaft Herr Richard Glück tätig.

Um den Kenntnisstand und die Erfahrung des Engstinger Gutachterausschusses in den gemeinsamen Ausschuss mit der Stadt Münsingen einzubringen ist die Benennung eines bisherigen Mitglieds sinnvoll.

Unter Beachtung der Ortskenntnis und der notwendigen Sachkunde schlägt die Verwaltung Herrn Anton Hummel als Zimmermeister mit der Befähigung zum Bauleiter und der Vorlagenberechtigung nach der LBO, sowie Herrn Richard Glück als sachkundigen Vertreter der Landwirtschaft vor.

**Beschlussvorschlag:**

Als Gutachter für den gemeinsamen Gutachterausschuss mit der Stadt Münsingen werden Herr Anton Hummel und Herr Richard Glück benannt.